Publikum annehmen dürfen, wenn ihnen zugleich die ausgestellte Postanweisung übergeben wird.

— In der Angelegenheit W. Höffert wird uns mitgeteilt, daß man den Konkurs auch jetzt noch zu vermeiden hoffen kann, wenn die Vorschläge des neuen Gläubiger-Ausschusses von allen Gläubigern angenommen werden. Von der Mehrheit der Gläubiger ist dies bereits geschehen. Ohne auf Widerlegung aller umlaufenden Gerüchte einzugehen, könne festgestellt werden, daß die von Frau Höffert erhobenen Ansprüche bereits von der Mehrheit der Gläubiger gebilligt und zugestanden seien, und daß Frau Höffert unermüdlich tätig sei, dem Geschäft den alten Ruf seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten und zugleich den Gläubigern eine Verzinsung des investierten Kapitals zu erwirtschaften.

— Der Vortrag über „Deutschlands Interessen in Marokko", den der Großherzoglich Sächs. Kammerherr Herr Graf Pfeil und Klein-Ellguth auf Friedersdorf am 10. Mai bei Gelegenheit der Frühjahrstagung des Mitteldeutschen Gauverbandes des Alldeutschen Verbandes in Meißen zu halten gedenkt, verspricht um so interessanter zu werden, als der Redner seine Ausführungen durch eine Reihe von Lichtbildern unterstützen wird.

— Die vor einiger Zeit am Ende der Ostra-Allee begonnenen Arbeiten behufs Einrückung der nördlichen Gangbahn sind beendet. Damit hat diese Straße an der Einmündung in die Marienbrücken-Auffahrt eine recht erwünschte Verbreiterung erfahren. Zur Ablenkung und entsprechenden Verteilung des sehr lebhaften Fahrverkehrs über die Marienbrücke wird auch die jetzt in Angriff genommene Fortführung der Pöppelmann-Straße dienen. Dieser Straßenzug erreicht zur Zeit bei der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins sein Ende. Unter Aufführung gewaltiger Stützmauern, wie solche bei der Tieflage des kleinen Ostra-Gehege-Terrains schon bei der parallel laufenden Devrientstraße Anwendung gefunden haben, soll jetzt der Anschluß an die Auffahrt hergestellt werden. Diese Mauern haben außer der erleichterten Auffüllung der Bodenmassen noch den Zweck, den dort zur Errichtung kommenden Bauten gleichzeitig als Grundmauern zu dienen. Das gesamte Areal, durch das die Straße hindurchführt, gehört der Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft und wird von dieser der Bebauung erschlossen werden.

— Bei der Aufnahme der kleinen Schüler in Vorstadt Strehlen wurde nach Schluß der ersten Unterrichtsstunde auch dem Söhnchen eines dortigen Einwohners eine Zuckerdüte zu teil. Zu Hause angekommen, nimmt der kleine Kerl nur sehr wenig vom Inhalte der Düte. Von seiner Mutter aufgemuntert, doch zuzulangen und mehr zu genießen, erwidert das Bübel: „Gebt 'in nur wieder (damit meinte er die Düte dem Lehrer zurückgeben), ich gieh nimmeh in de Schul'!"

— Gestern früh wurde im Großen Garten ein älterer Mann mit einer Schußwunde im Kopfe, die er sich in selbstmörderischer Absicht beigebracht hatte, aufgefunden und mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhause gebracht.

— Gleich anderen Zweigen der deutschen Industrie hatte auf der „Internationalen Ausstellung in St. Petersburg 1902" auch die deutsche Präzisions-Uhrenindustrie wieder einen großen Erfolg zu verzeichnen, und zwar wurde deren Vertreterin auf dieser Ausstellung, der bekannten Firma A. Lange u. Söhne in Glashütte in Sachsen, für die von ihr dargebotenen Leistungen die Große Goldene Medaille (Grand prix) zuerkannt.

— In hiesigen Buch- und Papierhandlungen rc. wurden gestern von der im Verlage von Stryk u. Remert — Dresdner Romanverlag — Maxstraße 5, erscheinenden Broschüre: „Ein Blick durchs Schlüsselloch" alle bisher erschienenen Bände und von der bereits früher beschlagnahmten Broschüre „Geheimnisvolle Bibliothek" die Bände von Nr. 19 an, angeblich wegen ihres unzüchtigen Inhaltes, auf Anordnung der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Der Polizei soll dabei wieder eine bedeutende Menge derartiger Broschüren in die Hände gefallen sein.

— Der „Frauenverein zu Lausa und Umgegend", dessen Vorsitzende die Prinzessin Louise von Schönburg-Waldenburg ist, beging am Donnerstag im Weißen Saale des Schlosses zu Hermsdorf sein 15. Stiftungsfest mit Gesang, Gebet, Ansprache und Verlosung.

— Die Königl. fliegende Fähre bei Pillnitz wird vom 30. April an wieder in Betrieb gesetzt werden.

— Nachdem die winterliche Witterung vorüber ist, sucht man in den heimischen Weinbergen die Stockräume zu Ende zu führen. Den Weinstöcken scheint die abnorme Witterung der vergangenen Wochen keinen Schaden zugefügt zu haben. Aprikosen, Pfirsichen, Frühkirschen, Frühpflaumen und zeitige Birnen haben arg gelitten.

— Der Betrieb auf der elektrischen Straßenbahn Schandau—Kirnitzschtal—Lichtenhainer Wasserfälle ist wieder aufgenommen worden.

— Von morgen ab wird das Gasthaus und der Aussichtsturm auf dem Hohen Schneeberge bei Bodenbach eröffnet und dem Verkehr freigegeben. Damit ist wieder Gelegenheit geboten, eine der schönsten Partien durch das romantische Bielatal mit Endpunkt Bodenbach über den Hohen Schneeberg zu unternehmen.

— Kötitz, 24. April. Heute vormittag wurde die Leiche des am 12. März in Dresden in die Elbe gesprungenen 16 Jahre alten Kellnerlehrlings G. aus Gröba bei Riesa gelandet.

— Lommatzsch, 24. April. Das goldene Ehejubiläum begingen heute der pensionierte Steueraufseher Traugott Hempel und seine Ehefrau. Dem im 81. bezw. 77. Lebensjahre stehenden und noch sehr rüstigen Jubelpaare wurde eine von Sr. Majestät dem König mit dessen eigenhändiger Widmung gestiftete Prachtbibel vom Ortspfarrer überreicht.

— Kötzwein, 24. April. Vom 22. bis 24. Juni hält der 50 Zweigvereine umfassende Hauptverein Leipzig des Gustav Adolph-Vereins seine Jahresversammlung hier ab, zu welcher über 150 geistliche und weltliche Deputierte der Zweigvereine erwartet werden.

— Waldheim, 24. April. Der hiesige Königl. Sächs. Militär-Verein I hat dem Stadtrat 250 Mark als Grundfonds für einen zu errichtenden König Albert-Gedächtnisstein übergeben. Diese 250 Mark sind ein Drittel des Reingewinns von den Aufführungen des Festspiels „Deutschlands 19. Jahrhundert"; die anderen 500 Mark überwies der Verein dem Unterstützungsfonds für arme würdige Kameraden.

— Die Patentpapierfabrik Penig hat von der preußischen Regierung den Auftrag zur Lieferung von Papier für 18 Millionen Kuverts erhalten, die infolge des neuen, vom Reichstage genehmigten Reglements zur Sicherung des Wahlgeheimnisses bei den kommenden Reichstagswahlen zwecks Aufnahme der Stimmzettel in Verwendung kommen werden. Die Fabrik hat den Auftrag innerhalb weniger Tage ausgeführt und das Papier in 12 Waggons nach dem Bestimmungsort abgehen lassen.

— In Georgswalde wurde am Dienstag ein aus Oberhennersdorf gebürtiger, etwas schwachsinniger Mann in einer Schneewehe erfroren aufgefunden.

— Im Bezirke der Amtshauptmannschaft Annaberg ist ein Gemeindeverband für Haftpflichtversicherung gegründet worden, der die gegenseitige Versicherung der ihm beitretenden Gemeinden und Gutsherrschaften gegen die Ansprüche aus ihrer gesetzlichen Haftpflicht bezweckt.

— Den Herren Kaufmann Karl Friedrich Wagner und Kommerzienrat Friedrich Oskar Brauer in Buchholz ist in Anerkennung ihrer langjährigen verdienstvollen Tätigkeit im öffentlichen Leben der Titel Stadtrat verliehen worden.

— Adorf. Ein Beispiel rührender Mutterliebe gab vor kurzem in der Ebersbacher Großgeflügelzüchterei eine Bruthenne. Das Tier saß in einem geheizten Raume auf 20 Eiern. Während der Abwesenheit des Geflügelwärters explodierte eine am Boden stehende Petroleumlampe. Durch das brennende Oel geriet auch der Brutkorb, in welchem die Henne saß, in Brand. Anstatt zu flüchten, blieb die Henne ruhig auf den ihr anvertrauten Eiern sitzen und verbrannte bezw. erstickte.

— Die Anschaffung eines Fahrrad-Feuerlöschzuges ist vom Stadtrat in Zittau beschlossen worden. Der Löschzug soll bei jeder Feuermeldung als erstes Gerät zur Hilfeleistung abgehen.

— In Holzdorf (Berlin—Dresdner Bahn) versagte beim Sprengen der Grundmauern eines alten Stallgebäudes eine Sprengladung. Als der Schmied Günther nach der Ursache sehen wollte und an die Mauer heranging, entzündete sich plötzlich der Schuß. G. wurde hierbei im Gesicht und am Kopfe arg zugerichtet. Da auch beide Augen beschädigt und die Sehkraft gefährdet erscheint, wurde der Unglückliche sofort der Universitätsklinik in Leipzig zugeführt.

— Militärgericht. Vor dem Kriegsgericht der 32. Division haben sich der 1880 zu Olbernhau geborene Gefreite Johannes Karl Haase, der 1881 zu Zittau geborene Soldat Max Gustav Koter, der gleichalltrige, aus Neugersdorf gebürtige Soldat Paul Richard Hille und der Soldat Paul David Homann, sämtlich von der 4. Kompagnie des 13. Jäger-Bataillons, wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu verantworten. Die Genannten, die dem zweiten Jahrgange angehören, haben in der Nacht zum 1. April auf dem Kompagnieschlafsaale den Jäger Keil, einen Rekruten, gemeinschaftlich und mittels hinterlistigen Ueberfalles dadurch körperlich mißhandelt, daß sie sich gegen Mitternacht, ein jeder mit einer Klopfpeitsche bewaffnet, an das Bett des Keil schlichen und, während ihm Hille das Deckbett über das Gesicht hinwegzog, die übrigen mit ihrer Klopfpeitsche auf den Schlaftrunkenen einschlugen, so daß dieser noch mehrere Tage lang am Gesäß Schwielen und Hautabschürfungen aufzuweisen hatte. Zur Motivierung ihrer Handlungsweise bringen die Angeklagten, die sämtlich gerichtlich noch nicht vorbestraft sind, vor, Keil habe sich den alten Leuten gegenüber immer frech benommen. So habe er stets, wenn er in Mannschaftsstuben eintrat, in denen Leute des zweiten Jahrganges waren, vor diesen keine Stellung genommen. Ende März habe sich wiederum ein solcher Vorfall zugetragen, und als Keil von einem alten Kameraden deswegen zur Rede gesetzt wurde, soll er eine anmaßende Antwort gegeben haben. Darauf haben dann die Angeklagten, obgleich sie natürlich nicht das geringste Recht hatten, von dem Rekruten irgend welche Ehrenbezeigungen zu verlangen, beschlossen, diesem eins auszuwischen. Nach längerer Beweisaufnahme wird jeder der Angeklagten zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der 22 Jahre alte Soldat Braune von der 1. Eskadron des 19. Husaren-Regiments in Grimma steht unter der Anklage des Kameradendiebstahls und der Fahnenflucht. B., der sich bisher ganz leidlich geführt hat, ist beschuldigt, vor einiger Zeit einem Kameraden aus dessen Bürgerquartier eine Hose weggenommen zu haben. Als die Sache zur Anzeige kam, verließ er heimlich seine Garnison und besuchte seine in der Nähe von Leipzig wohnhaften Eltern, die ihn aber bald zu seinem Truppenteil zurückbrachten. Obwohl er sich zu mehreren Bekannten geäußert haben soll, daß er nicht wieder zurückkehren wolle, nimmt das Gericht doch auf Grund der Beweisaufnahme an, daß der Angeklagte nur aus Furcht und Kopflosigkeit davongelaufen ist, und erkennt deshalb nur wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe auf 3 Wochen strengen Arrest. Von der Anklage des Diebstahls erfolgt Freisprechung, da sich insoweit die Behauptung des Beschuldigten, er habe die Hose nur vorübergehend benutzen wollen, nicht widerlegen ließ.

— Landgericht. Wegen Gläubigerbegünstigung bezw. Anstiftung dazu haben sich vor der 5. Strafkammer zu verantworten der frühere Kaufmann, jetzige Geschäftsführer Theodor Oskar Meißner aus Naundorf bei Großenhain und der Kaufmann Louis Blumenthal aus Egeln. M. betrieb seit Mai 1900 in Großenhain einen Handel mit Schnittwaren, kam aber nicht vorwärts und mußte schon nach Jahresfrist den Konkurs anmelden. Vorher schickte er auf Anraten Blumenthals diesem und noch sechs anderen Lieferanten die bezogenen Waren zurück; Bl. nahm sogar noch mehr an, als er geliefert hatte. M. wird zu 100 Mark Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis, Blumenthal zu 1000 Mark Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängnis verurteilt. — Gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verstießen der Bauunternehmer und Zimmermeister Karl August Zeißig aus Zittau und der Zimmerpolier Gustav Emil Kretzschmar aus Olbersdorf. Z. übernahm es Anfang dieses Jahres unter Beihilfe des K., für die Pirnaer Schützengilde ein ständiges Festzelt zu errichten. Dieses war im vergangenen Jahre auf der Zittauer Ausstellung als Maschinenhalle benützt worden und wurde von der Pirnaer Schützengesellschaft zum Preise von 7000 Mark erworben. Z. bewirkte vom 20. Dezember v. J. ab die Aufstellung der Halle auf einer Pirnaer Elbwiese. Man war bereits bis zur Verschalung des Baues gekommen, als dieser in der Nacht zum 13. Januar einstürzte, wie Zeißig behauptet, infolge des damals herrschenden Sturmes. Die Untersuchung ergab jedoch, daß die untere fundamentale Balkenlage nicht zu einem Ganzen zusammengeschlossen und auch mit den Gründungspfeilern nicht verankert war. Z. als Unternehmer und K. als Aufsichtführender haben also leichtfertig und fahrlässig gehandelt und werden deshalb bestraft: Z. zu 300 Mk. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis, K. zu 30 Mk. Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis. — Der oft und empfindlich vorbestrafte Arbeiter Karl August Jausch aus Heidenau betrog mehrere in Gommern wohnhafte Produktenhändler um Waren im Werte von annähernd 20 Mk. und einen Kaufmann in Großzschachwitz um ein Darlehen von 2 Mk. Er wandert auf 1 Jahr nach Hoheneck und verliert die Ehrenrechte auf 3 Jahre. — Vorstrafen hat auch der in Weinböhla geborene, etwa 27 Jahre alte Stallschweizer Friedrich Max Haferburg erlitten. Dies hielt ihn nicht ab, am 17. März in Grumbach einem Arbeitsgenossen 43 Mk. aus dem Koffer zu stehlen. Er erhält 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Wegen Kuppelei und unerlaubten Schankbetriebs wird die jetzt in Heidelberg wohnende, vom persönlichen Erscheinen entbundene Logisvermieterin Ernestine Elisabeth Faubel geb. Kramer zu 2 Wochen Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe oder weiteren 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Die geschiedene Ernestine Magdalene Gasch geb. Tränkner aus Niederlößnitz, erst 21 Jahre alt, aber schon oft, auch mit Zuchthaus, vorbestraft, nahm im vorigen Herbst in Meißen bei einer Nachbeckersehefrau Wohnung, verschwand eines Tages heimlich und nahm eine Anzahl von Kleidungsstücken mit. Nach langen Irrfahrten tauchte die Diebin mit ihrem Geliebten in Harburg auf und wurde festgenommen. Sie erntet 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust. — Eine Berufungsverhandlung vor der 4. Strafkammer richtet sich gegen den Kaufmann Otto Friedrich Karl Abel aus Stralsund. Er wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Vergehens gegen § 183 des Strafgesetzbuches zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Das Berufungsgericht nahm jedoch nach erneuter und zwar geheimer Beweisaufnahme nur groben Unfug als vorliegend an und ermäßigte die ausgeworfene Strafe auf 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tage Haft. — Verworfen wurde die Berufung des Schuhmachers Johann Kurt Geppert, welcher wegen Hausfriedensbruchs vom hiesigen Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden ist. — Wegen Hausfriedensbruch sind auch die Eheleute Schuhmacher Wilhelm Albert Lörche und dessen Ehefrau Louise Pauline geb. Goldammer angeklagt. Beide wurden vom Schöffengericht schuldig befunden, eine Hausgenossin gemeinsam mißhandelt zu haben. Das Schöffengericht erkannte auf je 2 Wochen Gefängnis, das Berufungsgericht dagegen auf Freisprechung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Mit dem Hauptschleusenumbau in der Gustav Freytag-Straße, zwischen der Altenberger und Tauscher-Straße in Flur Blasewitz, sowie in der Niederwaldstraße, zwischen der Vogler- und Altenberger Straße, und mit der Erneuerung der Schotterdecke in der Cottaer Straße in Vorstadt Löbtau, zwischen der Abdeckerei und der Wernerstraße, soll am 4. Mai begonnen werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Ueber den Kaiserbesuch auf der Wartburg wird noch berichtet: Im prächtigen Vierergespann à la Daumont mit Spitzenreitern erfolgte die Auffahrt zur Burg. Der Kaiser trug Jagduniform, sein Aussehen schien in den Vorjahren frischer gewesen zu sein. Die mit Fahnen festlich geschmückten Straßenzüge waren eng besetzt von Tausenden von Zuschauern, die den Kaiser mit lebhaften Hurrarufen begrüßten. Freundlich dankte der Kaiser fortgesetzt nach allen Seiten für diese Kundgebungen. Allgemein hatte man erwartet, daß der Kaiser an dem unlängst errichteten herrlichen Bismarck-Denkmal halten werde. Da er aber bei der Vorbeifahrt gerade nach der entgegengesetzten Seite grüßte, hatte er es nicht bemerkt. Erst nachträglich von dem Großherzog auf das Denkmal aufmerksam gemacht, wandte er sich im Wagen darnach um.

Der Kaiser hat neue „Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieden" genehmigt. Von diesen Bestimmungen heben wir folgende hervor: Bei der Infanterie, den Jägern (Schützen), der Feldartillerie, der Fußartillerie, den Pionieren und dem Train dürfen für fehlende Leutnants außeretatmäßige Vizefeldwebel (Vizewachtmeister) ernannt werden. Ihre Zahl wird vom Kriegsministerium festgesetzt. Ueber die Etats der betreffenden Dienstgrade, jedoch ohne Gewährung des Mehrbetrags ihrer Gebührnisse, dürfen befördert werden: zu Vizefeldwebeln und Vizewachtmeistern a) nach zurückgelegter 8jähriger Dienstzeit: Sergeanten, welche die Gebührnisse ihres Dienstgrades beziehen und durch hervorragende Leistungen bei tadelloser Führung einer besonderen Berücksichtigung würdig erscheinen; jedoch bleibt die Beförderung insofern eine beschränkte, als von den in der Kompagnie, Schwadron, Batterie, Dienst mit der Waffe leistenden Sergeanten bei jedem Regiment, selbständigen Bataillon usw. nur so viel zu überzähligen Vizefeldwebeln und Vizewachtmeistern ernannt werden dürfen, als der betreffende Verband Kompagnien, Schwadronen oder Batterien hat; b) nach zurückgelegter 15jähriger Dienstzeit: überzählige Sergeanten, die in Anerkennung guter und treugeleisteter Dienste einer besonderen Auszeichnung würdig sind. Die Feldwebel und Wachtmeister, die Stabshoboisten, Stabshornisten und Stabstrompeter des Gardekorps werden durch den Kaiser ernannt. Zu Bezirksfeldwebeln ernennen die Brigade-Kommandeure und der Landwehr-Inspekteur. Beförderungen zu Feldwebeln und Vizefeldwebeln der Unteroffizierschulen und Unteroffiziervorschulen, sowie von Füsilieren der Unteroffizierschulen zu Unteroffizieren verfügt der Inspekteur der Infanterieschulen. Alle übrigen Feldwebel, Wachtmeister, Vizefeldwebel, Vizewachtmeister, Stabshoboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter, Sergeanten und Unteroffiziere werden von den nächsten, mit mindestens der Disziplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs bekleideten Vorgesetzten desjenigen Truppenteils ernannt, zu dem sie gehören. Ueber die Ernennung der Feldwebel, Wachtmeister, Vizefeldwebel, Vizewachtmeister, Stabshoboisten, Stabshornisten, Stabstrompeter, Sergeanten und der Unteroffiziere gleichen Ranges wird eine Bestallung ausgefertigt.

Bekanntlich hat sich der Kaiser am Weihnachtsfeste 1901 in Gotha mit großer Wärme für eine Einigung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands ausgesprochen. Ein auf diese Einigung abzielender Entwurf wurde im vergangenen Jahre von den Vertretern der verschiedenen Landeskirchen in Eisenach vorbereitet. Ein Ausschuß wurde eingesetzt, welcher der später zusammentretenden Kirchenkonferenz in Eisenach zur Beratung und Annahme einen Entwurf vorschlägt, dessen Hauptbestimmungen bereits mitgeteilt wurden. Nun war aber für den Zusammenschluß der Landeskirchen unter anderen Gründen auch derjenige einer kräftigeren Abwehr ultramontaner Uebergriffe durch die neue Organisation maßgebend gewesen. Durch das Verhalten Preußens in der Jesuitenfrage ist nun aber das Vertrauen bei den übrigen Landeskirchen, daß der neue Kirchenbund auch nach dieser Richtung erfreuliche Früchte zeitigen werde, offenbar stark erschüttert und dadurch überhaupt der ganzen Idee ein schwerer Schaden zugefügt worden. Wegen der Nachgiebigkeit Preußens gegen den Jesuitismus haben die mecklenburgischen Synoden die jüngst gemeldeten Beschlüsse gegen Preußen als Vormacht und gegen Berlin als Sitz der geplanten gemeinsamen Kirchenbehörde gefaßt. Die in Mecklenburg zum Ausdruck gebrachte Mißstimmung wird vor allem in der evangelischen Kirche des Königreichs Sachsen geteilt. Auch hier sind gewichtige Stimmen laut geworden, die sich unter den obwaltenden Umständen für einen kirchlichen Zusammenschluß unter Preußens Führung bedanken. Nicht minder vorwurfsvoll klingen die Stimmen in den evangelischen Kreisen der sämtlichen übrigen Landeskirchen. Selbstverständlich muß ein anderes Präsidium für die geplante gemeinsame Behörde als das preußische für völlig ausgeschlossen gelten und so stehen wir vor der Tatsache, daß die geplante Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes der Verwirklichung eines Lieblingswunsches des Kaisers ein schweres Hindernis in den Weg legt. Das Vertrauen der übrigen Landeskirchen zu der kirchlichen Oberleitung Preußens hat zur zweifellosen Vorbedingung, daß die allgemeine Staatspolitik Preußens nicht Bahnen einschlägt, die mit einer zielbewußten Kräftigung des kirchlich-protestantischen Gedankens in direktem Widerspruch stehen.

Den Zeitungsschadchen, die sich um das künftige Eheglück unseres jugendlichen deutschen Kronprinzen bemühen, schreibt die offiziöse „Südd. Reichskorresp." unter der Ueberschrift: „Eine Taktfrage" einige beherzigenswerte Sätze ins Stammbuch: „Der deutsche Kronprinz verdankt es einem freundlichen Geschick, daß die von politischen Sorgen nicht beeinträchtigten Jünglingsjahre ihm mehr als einst seinem kaiserlichen Vater zugemessen sind. Er selbst wird die ihm noch vergönnte Jugendfreiheit zu schätzen wissen und sicherlich keine Neigung empfinden, die schönen Tage, deren Grenze ohnehin in nicht allzu langer Frist erreicht sein muß, ohne Not abzukürzen. Das mögen sich alle in- und ausländischen Kreise gesagt sein lassen, die schon vor der Zeit den jungen Kaisersohn in ihre politischen Berechnungen hereinziehen möchten, sei es, daß sie ihn als Statthalter nach Straßburg zu schicken oder mit einer oder der anderen Prinzessin zu verheiraten beschlossen haben. An den Statthalterposten hat kein Beteiligter gedacht, und die Vermählungsfrage ist doch gerade in diesem Falle gar nicht dringlich; wenn sie einmal gelöst wird, bewährt sich den bisherigen Prophezeiungen gegenüber am Ende die Weisheit des Satzes: „Es kommt immer anders". Wie seine kaiserlichen Eltern, kann sich der Kronprinz über den sonderbaren Eifer, ihm öffentlich Bräute zur Auswahl vorzuschlagen, leicht hinwegsetzen. Aber die naheliegende Rücksicht auf die dergestalt schon namhaft gemachten und etwa noch namhaft zu machenden jungen Prinzessinnen, von denen es vielleicht keine wird, — und doch nur eine es werden könnte, — sollte auf die unerbetenen Ehestiftungsversuche in der Presse, voran der englischen, mäßigend wirken."

Die Freisinnige Vereinigung hat ihren Wahlaufruf veröffentlicht, in dem zunächst zum Kampf gegen „den Geist des Ultramontanismus und gegen protestantisch-orthodoxe Unduldsamkeit" aufgefordert wird. Dann wird der Sozialdemokratie „die unablässige Verketzerung aller derjenigen Bestrebungen zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen, welche von nichtsozialistischer, insbesondere auch von liberaler Seite ausgegangen und nicht ohne Erfolg geblieben sind", vorgeworfen. Nach einer Kritik des Zolltarifs und der „agrarischen Schutzpolitik" werden dann folgende Forderungen aufgestellt: Wir verlangen „größere Pflege des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens, sowie eine Unterstützung aller Bestrebungen, die sich darauf richten, dem Kleingewerbe die Vorteile moderner Technik zuzuführen. Ferner erstreben wir: Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern, Durchführung und Sicherung der Koalitionsfreiheit, energische Fortführung der Sozialreform, Gerechtigkeit im Steuerwesen, keine weiteren indirekten Steuern, die vorzugsweise von den minder Wohlhabenden getragen werden müssen, keine höhere Belastung von Bier und Tabak, dagegen im Bedarfsfalle Heranziehung der Wohlhabenden zu direkten Reichssteuern; Erhaltung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande, Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit, Bekämpfung jedes Militarismus, der die Zivilbevölkerung durch Standesvorurteile und gesonderte Ehrbegriffe trennen will; volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger, einerlei, welcher Konfession, welcher Volksschicht, welcher Partei sie angehören, nicht bloß auf dem Papier, sondern auch in der Praxis; Hebung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung unter Stärkung ihres Einflusses auf die Verwaltung des platten Landes; Neueinteilung der Wahlkreise, entsprechend der seit Gründung des Deutschen Reiches eingetretenen Verschiebung der Bevölkerung."

Aus den Kreisen der braunschweigischen Vaterländischen Vereinigung ist dem „Hannoverschen Courier" eine Zuschrift zugegangen, die im Hinblick auf die in jüngster Zeit verbreiteten Gerüchte über eine bevorstehende endgültige Lösung der Braunschweiger Thronfolgefrage den augenblicklichen Stand der Frage beleuchtet. Danach ist weder von Berlin aus noch von Gmunden aus der erste Schritt zu einer Verständigung zu erwarten. „Von Gmunden nicht, weil dort die Meinung besteht, daß welfischerseits wiederholt der Frieden angeboten, aber jedesmal von preußischer Seite oder richtiger von Bismarck eine Verhandlung darüber abgelehnt sei; von Berlin nicht, weil die preußische Regierung nach wie vor an der Auffassung festhält, daß der Titel, auf Grund dessen Hannover gewonnen wurde, zum rechtlichen Besitze genügt. Selbst wenn nun aber trotz dieser beiderseitigen Anschauungen einem beiden Teilen gleich nahe stehenden Vermittler die Anbahnung von Verhandlungen gelingen würde, so wären damit die Schwierigkeiten nicht etwa behoben, sondern würden nun erst recht beginnen und bei aller Bereitwilligkeit auf beiden Seiten, Frieden zu schließen, kaum beseitigt werden können, da die Anschauungen in der Kardinalfrage grundsätzlich entgegengesetzter Natur sind. Es ist ganz selbstverständlich, daß nur der endgültige Verzicht des welfischen Hauses auf Hannover die Basis für die Verhandlungen über eine Zulassung zur Regierung in Braunschweig sein kann. Der Herzog von Cumberland jedoch wird sich niemals auf einen solchen Standpunkt stellen, nicht etwa, weil ein seinem Vater gegebenes Versprechen ihn bindet, niemals den Ansprüchen auf Hannover zu entsagen — ein solches Versprechen besteht tatsächlich nicht —, sondern einmal, weil er die Meinung vertritt, daß der Begriff eines Friedensschlusses die völlige Hinwegnahme eines Landes ausschließt, also eine Rekonstitution des Königreichs Hannover, wenn auch in noch so geringem Umfange, herbeiführen müßte, dann, weil er sich zu einem solchen Verzicht gegenüber seiner Deszendenz und der Bevölkerung des Landes, so-